

IN KÜRZE

Erpressungsversuche grösste Gefahr

(sda) · Politische und wirtschaftliche Erpressungsversuche aus dem Ausland sind nach Erkenntnissen des Schweizer Nachrichtendienstes NDB momentan die grösste Bedrohung für die Schweiz. NDB-Vizedirektor Jürg Bühler sagte am Mittwoch in Zürich, im Vergleich zu den Handlungsmöglichkeiten eines Kleinstaates wie der Schweiz sei der wirtschaftliche Druck sehr gross. Der Terrorismus spiele hingegen für die Schweiz als Bedrohung eine untergeordnete Rolle. Von Bedeutung sei eher die Wirtschaftsspionage.

Hausärzte gegen Referendum

(sda) · Der Berufsverband Hausärzte Schweiz stellt sich nicht in die Reihe jener Organisationen, welche das Referendum gegen die Managed-Care-Vorlage im Rahmen der KVG-Teilrevision ergreifen. Dies beschlossen die Delegierten am Donnerstag in Bern. Aus Sicht der Schweizer Haus- und Kinderärzte ist die vom Parlament im September 2011 verabschiedete Gesetzesrevision zwar nicht perfekt, aber dennoch als ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung zu werten, wie der Verband mitteilte.

Mehr Geld für Bündner Tourismus

(sda) · Die Bündner Tourismusbranche leidet unter dem starken Franken. Jetzt verdoppelt Graubünden sein Werbebudget. Der Marketingorganisation Graubünden-Ferien stehen für die kommende Winter- und die nächste Sommersaison neu 73 Millionen Franken zur Verfügung, wie an einer Medienorientierung erklärt wurde. Von den zusätzlichen Geldern stammen 2,8 Millionen vom Kanton und 1 Million von mehreren Feriendestinationen.

Von-Wattenwyl-Gespräche

(sda) · Der Bundesrat und die Spitzen der Bundesratsparteien werden sich an den Von-Wattenwyl-Gesprächen über die wirtschaftliche Entwicklung austauschen. Weiteres Thema ist die Legislatur-Planung. Die Gespräche finden am 18. November statt, wie die Bundeskanzlei mitgeteilt hat. Den Bundesrat vertreten werden Micheline Calmy-Rey, Eveline Widmer-Schlumpf, Johann Schneider-Ammann, Ueli Maurer sowie Bundeskanzlerin Corina Casanova.

Zusatzkredit für Cinémathèque

(sda) · Der Bundesrat hat am Mittwoch einen letzten Kredit von 11,6 Millionen Franken für die neue Cinémathèque suisse gesprochen. Damit kann das Bauprojekt im waadtländischen Pentha abgeschlossen werden. Statt wie ursprünglich erwartet 2012 oder 2013 wird die Cinémathèque etappenweise bis 2015 eröffnet. Auf einer Fläche von 13 000 Quadratmetern vereint sie neu all ihre Sammlungen: 62 000 Filmkopien, 2,8 Millionen Fotos, 300 000 Plakate, 26 000 Bücher, 720 000 Zeitschriften und 10 000 Drehbücher.

Konzerne unter weltweitem Recht

Ruf nach Verantwortung des Sitzlandes Schweiz für Menschenrechte und Umwelt

Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen fordern, dass die Schweiz internationale Unternehmen mit Sitz im Land generell auf Menschenrechts- und Umweltstandards verpflichte und auch Sanktionen vorsehe.

C. W. · Internationale Konzerne sind stets entwicklungspolitischem Argwohn ausgesetzt. Radikalkritik ist angesichts der Bedeutung privater Investitionen für das Wachstum seltener geworden. Die Forderung nach einer klaren Bindung der Unternehmen an soziale und ökologische Normen hat aber Eingang in internationale Gremien gefunden. Ein grenzüberschreitendes Regelungs- und Kontrollsystem ist speziell insofern wichtig, als arme Länder ausländische Firmen nicht vergraulen wollen und oft auch nicht über genügend starke staatliche Strukturen verfügen, um ihren Gesetzen Nachachtung zu verschaffen.

Verbindliche Regeln

Unter dem Titel «Recht ohne Grenzen» wird das Thema erneut an die politische Öffentlichkeit getragen. Zu den Trägern der am Donnerstag vorgestellten Kampagne gehören Alliance Sud (sechs Hilfswerke) und Amnesty International; Unterstützung bekunden der Gewerkschaftsbund, Travail Suisse, die konfessionellen Frauenverbände, Umweltorganisationen und weitere NGO.

Freiwillige Verpflichtungen, wie sie etliche bekannte internationale Unternehmen eingegangen sind, genügen nicht, heisst es in den Presseunterlagen. Denn Verhaltenskodizes, von den grössten Übeltätern ohnehin ignoriert, enthielten nur selbstgewählte Normen und zudem keine wirksamen Sanktionen. Daher sollten die völkerrechtlich garantierten Menschenrechte sowie die (nicht näher umschriebenen) Umweltstandards massgebend sein. Konkret geht es etwa um das Verbot von Kinderarbeit, um Gewerkschaftsfreiheit, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz. Besonders Firmen, die Rohstoffe fördern, sind immer wieder dem Vorwurf ausgesetzt, Land und andere Ressourcen der ansässigen Bevölkerung an sich zu reissen und die Umwelt zum Beispiel mit giftigen Abwässern zu belasten.

Rohstoff-Firmen im Fokus

In diesem Sektor wird der Bezug zur Schweiz besonders betont. Nach Angaben der «Erklärung von Bern» sind nach einer sehr raschen Zunahme heute sieben der zwölf umsatzstärksten Konzerne mit Schweizer Sitz im Rohstoffbereich tätig. Der Chef der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, Martin Dahinden, nannte übrigens am Mittwochabend im Rahmen einer Podiumsdiskussion an der ETH Zürich den Rohstoffhandel in der Schweiz «eine politische Zeitbombe». Man wisse wenig darüber, die Sache werde auch in

Brüssel beobachtet. Er habe als Bürger kein Interesse daran, dass sein Land zu einer Drehscheibe werde, deren Wirkung den entwicklungspolitischen Zielen widerspreche, sagte der meist zurückhaltende Dahinden.

Verantwortung der Zentralen

In der Kampagne wird nun gefordert, dass die Muttergesellschaften eine Sorgfaltspflicht auch für ihre Tochterfirmen und sogar für die Zulieferer übernehmen. Opfer von Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschädigungen sollten dementsprechend Zugang zur Schweizer Justiz erhalten und durch NGO vertreten werden können. Anzuwenden sei das Recht der Schweiz.

Dass diese Postulate erhebliche Probleme aufwerfen, liegt auf der Hand. Berührt ist ausser dem Unternehmensrecht vor allem das Prinzip der Territorialität. Möglichkeiten soll eine noch nicht vollständig publizierte Studie aufzeigen. Verwiesen wird ausserdem auf die Absicht des Bundesrats, Sicherheitsfirmen, auch Holdings, die Beteiligung an Feindseligkeiten in bewaffneten ausländischen Konflikten zu verbieten. Das Aussendepartement unterstütze die internationalen Bemühungen, die Wirtschaft auf die Menschenrechte zu verpflichten, ein Gesamtkonzept bestehe beim Bund aber nicht. – Zur Kampagne gehören neben einer Petition auch Gespräche mit Politik und Wirtschaft sowie eine «Mobilisierungsaktion» anlässlich des Weltwirtschaftsforums.

BUNDESGERICHT

Flugunfall von Überlingen

Skyguide zurück auf Feld 1

fel. Lausanne · Nach dem Flugunfall von Überlingen haben Skyguide und Bundesverwaltungsgericht die Schadenersatzforderung der inzwischen in Russland in Konkurs gegangenen Bashkirian Airlines zu Recht aus formaljuristischen Gründen abgewiesen. Das geht aus einem Entscheid des Bundesgerichts hervor, mit dem das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt wird. Damit ist das Thema allerdings für die Schweizer Flugsicherung nicht vom Tisch. Skyguide hätte vielmehr prüfen müssen, ob nicht richtigerweise die Russische Föderation Schadenersatzansprüche stellen könnte. Das Bundesgericht verlangt daher, dass das Verfahren «unverzüglich mit der richtigen Partei» fortgesetzt und über allfälligen Schadenersatz entschieden wird.

Im Übrigen hat das Bundesverwaltungsgericht laut dem Urteil des Bundesgerichts das Begehren der Bashkirian Airlines zu Recht abschlägig beurteilt. Nach der Eröffnung des Konkurses über die Fluggesellschaft konnten deren Forderungen gemäss den Regeln des internationalen Privatrechts nur noch aufgrund einer ausdrücklichen Anerkennung des ausländischen Konkurses in der Schweiz geltend gemacht werden. Da weder die Bashkirian Airlines noch deren Konkursverwalter um eine solche Anerkennung ersucht hatten, durfte auf das Schadenersatzbegehren nicht eingetreten werden.

Urteil 2C_303/2010 vom 24. 10. 11.

Beitrag der Rentner wird erörtert

Bericht zur zweiten Säule

(sda) · Der Bundesrat will dem Parlament nächstes Jahr einen Bericht zur Zukunft der zweiten Säule vorlegen. Dieser wird unter anderem die Frage behandeln, ob auch die Rentner einen Beitrag gegen die Unterdeckung der Pensionskassen leisten sollen. Untersucht werde, ob die einseitige Belastung der aktiven Versicherten und der Unternehmen auf Dauer sachgerecht sei, schreibt der Bundesrat in seiner am Donnerstag veröffentlichten Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss. Ferner sollen mögliche Massnahmen zur Abfederung von Renteneinbussen aufgezeigt werden. Eine im Gesetz verankerte feste Formel zur Festlegung des Mindestzinssatzes lehnt der Bundesrat ab, wie er in den Antworten auf die Vorstösse festhält. Auch beim Umwandlungssatz, nach welchem das angesparte Altersguthaben in die jährliche Rente umgerechnet wird, will der Bundesrat nichts wissen von einer starren Formel.

BUNDESGERICHT

Umstrittene Retrozessionen

Verzicht nur bei klarer Faktenlage

fel. Lausanne · Bei der Vermögensverwaltung stehen sogenannte Retrozessionen grundsätzlich dem Auftraggeber zu, doch kann er darauf laut einem neuen Urteil des Bundesgerichts auch verzichten. Ein pauschaler Verzicht im Voraus ist indes mit Blick auf mögliche Interessenkonflikte problematisch und daher nur en pleine connaissance des causes zulässig. Ist der Auftraggeber über die Parameter nicht genau im Bild, die zur Berechnung des Gesamtbetrags der Retrozessionen notwendig sind, kann der Verzicht ungültig sein.

Verzicht möglich

Retrozessionen sind Rückvergütungen von Transaktionsgebühren, die dem Vermögensverwalter gestützt auf eine Vereinbarung mit der Depotbank zufließen. Da sie im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vermögens anfal-

len, gehören sie grundsätzlich dem Auftraggeber (Art. 400 Abs. 1 Obligationenrecht). Dieser kann auf die Ablieferung verzichten und im Gegenzug von niedrigeren Honorarkosten profitieren.

Klarheit erforderlich

Der Verzicht auf die Retrozessionen ist laut dem einstimmig ergangenen Urteil der I. Zivilrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts eigentlich kein Verzicht auf Geld, sondern einer auf die gesetzliche Regelung zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Der Vorgang ist daher nur gültig, wenn der Auftraggeber «über die zu erwartenden Retrozessionen vollständig und wahrheitsgetreu informiert ist» und sich so ein genaues Bild über die unter dem Strich anfallenden Kosten machen kann.

Urteil 4A_266/2010 vom 29. 8. 11 – BGE-Publikation.

Fahrplan für eine «grüne Wirtschaft»

Vorschlag zuhanden der Uno

hof. · Die Schweiz hat der Uno ihren Diskussionsvorschlag für die internationale Konferenz für nachhaltige Entwicklung eingereicht, die im kommenden Juni in Rio de Janeiro stattfinden wird. Ihre Idee besteht in einem internationalen Fahrplan hin zu einer «grünen Wirtschaft», zu dem sich die internationale Gemeinschaft bekennen soll (NZZ 14. 9. 11). Konkrete Instrumente sollen es ermöglichen, den Fahrplan umzusetzen und so zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Armutsbekämpfung beizutragen, wie das Bundesamt für Umwelt am Donnerstag mitteilte. Aufgeschaltet wurde eine Website, die über die Schweizer Vorbereitungen informiert (<http://rio20.ch/>).

Die Konferenz von 2012 soll an den legendären Erdgipfel von 1992 in Rio de Janeiro anschliessen und wird deshalb «Rio + 20» genannt. An der Konferenz sollen die Staaten ihr Bekenntnis zur Nachhaltigkeit erneuern.



NZZ Format DAS FERNSEHEN DER NEUEN ZÜRCHER ZEITUNG

Die Zeit im Nacken: professionelle Zeitmessung

Ferrari und die genaue Rundenzeit: Zeitmessung für die Formel 1 / Das Mikrofon auf der Pistole / Schweizer Präzision für Olympia: eine Geschichte der Zeitmessung / Was hinter dem Titel «Offizieller Zeitnehmer» steckt / Das Recht auf die genaue Zeit des Athleten und die Verantwortung des Zeitnehmers / Nur das Wasser kann sie stoppen: die Selbstsicherheit und die Angst der Zeitnehmer.

In NZZ Format heute Freitag um 19.25 Uhr auf



Nächste Sendung am 11. 11. 2011: O mein Papa: 100 Jahre Paul Burkhard
www.nzzformat.ch / tvnzz@nzz.ch

Diese Sendung wird gesponsert von **dyson**

HEUTE
19.25 h



In High Definition auf HD suisse